



LIEDERBACH

AMTSBLATT DER GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS

Internet: www.liederbach.eu

KW 16 · 53. Jahrgang

Samstag, 20. April 2024

Amtliche Bekanntmachungen

Schließung des Einwohnermeldeamtes, Pass- und Ausweisstelle

Am **Dienstag, dem 23. April 2024**, ist das Einwohnermeldeamt aufgrund einer Fortbildung gantztägig geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Liederbach am Taunus, den 20. April 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Schulung/Information für Gründer, Jung- unternehmer und Unternehmensnachfolger

Die Gemeinde Liederbach am Taunus bietet Gründern, Jungunternehmern und Unternehmensnachfolgern am **Mittwoch, dem 8. Mai 2024, von 9.00–12.00 Uhr** im Rathaus Liederbach kompetente Unterstützung im Rahmen von Orientierungsgesprächen an.

Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung von Existenzgründern VFE. e.V. Für den Interessenten ergeben sich **keine Kosten**, der Verein arbeitet auf gemeinnütziger Basis. Ein Experte des Vereins wird Fragen zur allgemeinen Unternehmensführung, zum Geschäftsplan, zum Marketing und zu allen anderen Fragen rund um die Unternehmensgründung und -führung beantworten.

Weitere Informationen finden Sie dazu im Internet unter www.vfe-kelkheim.de

Damit für jeden Gründer ausreichend Zeit eingeplant werden kann, ist eine Anmeldung erforderlich.

Bitte vereinbaren Sie mit Frau Silke Schaller,
E-Mail: silke.schaller@liederbach-taunus.de, einen Termin.

Liederbach am Taunus, den 20. April 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Änderung des Abgabetermins für Veröffentlichungen im Liederbacher Anzeiger

Der Abgabetermin für Ihre Mitteilungen im Liederbacher Anzeiger in KW 18 (3. Mai 2024) ist aufgrund des Feiertages am 1. Mai 2024 bereits am **Montag, dem 29. April 2024, bis 10.00 Uhr**.

Mit der Bitte um Beachtung.

Liederbach am Taunus, den 20. April 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Radrennen am 1. Mai 2024 „Eschborn-Frankfurt“

Das diesjährige Radrennen findet wie gewohnt am 1. Mai 2024 statt. Aus diesem Grund wird die Limespange (L3014) zwischen ca. 9.30 Uhr und ca. 16.30 Uhr voll gesperrt.

Nach Kelkheim-Münster und auf die A 66 gelangt man über die Höchster Straße.

Weitere Infos über die Straßensperrungen finden Sie auch im Internet unter:

www.eschborn-frankfurt.de/

Liederbach am Taunus, den 20. April 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Ankündigung Liederbacher Ferienspiele

Liebe Eltern, liebe Kinder,

wir möchten Ihnen/Euch mitteilen, dass die diesjährigen Liederbacher Ferienspiele mit allen Kindern gemeinsam im Sportpark der Gemeinde Liederbach stattfinden.

Das Programm wird vom **15. Juli bis zum 2. August 2024** für Liederbacher Kinder von 6 Jahren bis zum 12. Geburtstag durchgeführt. Die Betreuungszeiten sind jeweils von 8.00 bis 16.00 Uhr geplant inkl. Mittagessen.

Das Programm kann wochenweise für 125,- € pro Kind gebucht werden. Erst mit Erhalt der Zahlungsaufforderung ist der Teilnahmebeitrag auf das angegebene Konto der Gemeinde Liederbach zu zahlen. Eine Teilnahme bei den Liederbacher Ferienspielen gilt als verbindlich, sobald der Geldeingang seitens der Verwaltung festgestellt worden ist.

Wenn Sie Empfänger/Bezieher von Leistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB II), z.B. Hartz IV etc. sind, können sie einen Antrag auf Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket stellen, um eine finanzielle Bezuschussung zu erhalten.

Für die Angebote und Workshops werden die Kinder in Altersgruppen eingeteilt, die alle auf dem Sportgelände einen festen Treffpunkt haben.

Am Nachmittag ist es dann möglich, sich altersübergreifend für verschiedene Aktivitäten wie Basteln, Spielen oder Fußballspielen zusammenzufinden. Das entsprechende Anmeldeformular finden Sie in dieser Amtsblattaussgabe.

Liederbach am Taunus, den 20. April 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

GEMEINDE **LIEDERBACH** AM TAUNUS

ANMELDUNG - FERIENSPIELE

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE | ELTERN

Nachname
Straße
Postleitzahl
Telefonnummer
E-Mail Adresse

Personalien des/der Erziehungsberechtigten

Vorname
Hausnummer
Ort
Mobilnummer

TEILNEHMER | KIND

Nachname
Geburtsdatum

Vorname
Geschlecht Schulklasse

Weiterführende Informationen

- ☐ Mein Kind darf sich auf Ausflügen, nach Absprache mit der Leitung, in einer Gruppe mit mindestens zwei anderen Kindern frei bewegen.
- ☐ Mein Kind darf allein nach Hause.
- ☐ Mein Kind darf/kann alle Speisen essen.
- ☐ Wenn nein, welche (vegetarisch, vegan, allergisch, religiös etc.) ?
- ☐ Mein Kind ist Nichtschwimmer
- ☐ Mein Kind ist Schwimmer und hat folgendes Abzeichen:

Besondere Hinweise - Allergien, Medikamente, Einschränkungen

Mein Kind leidet unter Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten.

Mein Kind nimmt / muss Medikamente einnehmen.

Mein Kind hat nachfolgende Einschränkungen.

PROGRAMM

Woche 1	Woche 2	Woche 3
15.07. - 19.07.24	22.07. - 26.07.24	29.07. - 02.08.24

Buchungs- und Stornierungsbedingungen:

Die Gebühr pro Ferienspielwoche beträgt 125,00 Euro pro Kind.
Erst mit Erhalt der Zahlungsaufforderung ist der Teilnahmebeitrag auf das angegebene Konto der Gemeinde Liederbach zu zahlen.

Die Stornierung einer verbindlichen Anmeldung ist schriftlich bis zu vier Wochen vor Beginn der Ferienspiele möglich. Jedoch wird 50 % der Teilnahmegebühr einbehalten. **Erfolgt die Stornierung erst innerhalb der vier Wochen vor Beginn der Ferienspiele, werden 100 % der Teilnahmegebühr einbehalten.**

- ☐ Ich akzeptiere die Buchungs- und Stornierungsbedingungen.

Freiwillige Einverständniserklärung

Fotodokumentation

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der Ferienspiele der Gemeinde Liederbach von meinem Kind Fotografien und Videoaufnahmen gemacht werden. Diese dürfen gegebenenfalls in der Tagespresse und im Internet (ausschließlich auf der offiziellen Homepage der Gemeinde Liederbach) veröffentlicht werden.

- ☐ Ich stimme zu
- ☐ Ich stimme nicht zu

Mit Ihrer Auswahl und Unterschrift bestätigen Sie, dass wir Aufnahmen auf dem Ihr(e) Sohn / Tochter zu erkennen ist, zu diesem Zwecke nutzen / nicht nutzen dürfen.

Einwilligung zur Datenverarbeitung

In der Anmeldung aufgenommene Daten dürfen gem. den Artikeln 13 und 14 DS-GVO gespeichert werden. Die Weitergabe an Dritte – außer Personen oder Behörden, die mit der Durchführung der Maßnahme betraut sind bzw. die Daten zu Abrechnungs- oder Statistikzwecken benötigen, – ist ausgeschlossen. Anmeldeart, Anmeldebeginn und -Anmeldeort kann der jeweiligen Beschreibung, ggf. der Presse oder der Homepage entnommen werden.

Mit der Anmeldung willige ich der Verarbeitung meiner oben genannten personenbezogenen Daten, im Rahmen der Ferienspiele, ein.

Mir ist bekannt, dass ich gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO meine Einwilligung gegenüber der Gemeinde Liederbach jederzeit widerrufen kann.

Weitere Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Gemeinde Liederbach finden Sie unter:

www.liederbach.eu/Datenschutz

Ort, Datum:

Unterschrift
des/der Erziehungsberechtigten

Bitte lassen Sie uns das unterschriebene Formular einfach per E-Mail an Ferienspiele@Liederbach-Taunus.de, dem Briefkasten am Rathaus oder per Post an: Gemeinde Liederbach, Villebon-Platz 9-11, 65835 Liederbach am Taunus **bis zum 22.04.2024** zukommen.



LIEDERBACH

am Taunus

Gemeinde Liederbach am Taunus
Anmeldung zum 31. internationalen Straßenfest

am Samstag, 15. Juni 2024,
Aufbau ab 9:00 Uhr, Eröffnung 15.00 Uhr

Verein: _____

Ansprechpartner: _____

Adresse/Telefon: _____

Wir benötigen:

(Summe der Anschlusswerte
aller Elektrogeräte addieren
und hier angeben)

☐ Hütte > Anzahl eintragen: ____

☐ Strom /KW-Wert: ____

☐ Kraftstrom /KW-Wert: ____

☐ Tische > Anzahl eintragen: ____

☐ Hüttentische kurz > Anzahl: ____

Für in die Hütte

☐ Bänke > Anzahl eintragen: ____

sonstiges: _____

Wir bieten an: _____

Standgebühr: 100,00 € | Auf- und Abbau erfolgt durch den Bauhof.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 08.05.2024

Abschlussbesprechung Dienstag, 28.05.2024 um 19:00 Uhr, Liederbachhalle

Liederbach, den _____

Unterschrift

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am

Datum

9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde – die Wahlbezirke der

Gemeinde

Liederbach am Taunus

wird in der Zeit vom

20. Tag vor der Wahl (werktags)

21. Mai 2024

bis

16. Tag vor der Wahl

24. Mai 2024

während

der allgemeinen Öffnungszeiten

Ort der Einsichtnahme

Rathaus, Villebon-Platz 9-11, I. Stock, Raum 20

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am

16. Tag vor der Wahl

24.05.2024

bis

Uhrzeit

12:00

Uhr, bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.

Rathaus, Villebon-Platz 9-11, I. Stock, Raum 20

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl

20.05.2024

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis/der kreisfreien Stadt

Name

Main-Taunus-Kreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern

nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum

21. Tag vor der Wahl

20.05.2024

oder die

Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum

16. Tag vor der Wahl

24.05.2024

versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl

07.06.2024, 18:00 Uhr

, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von

Deutsche Post AG

unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der

auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Liederbach a.Ts., 15.04.2024

Die Gemeindebehörde

i.A. Gließmann, Wahlleiter

Liederbacher Frühlingsfest

11. bis 13. Mai 2024

auf dem Parkplatz der Liederbachhalle

Autoscooter
Kettenkarussell
und vieles mehr

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Öffnungszeiten des Rummelplatzes:

Samstag, 11. Mai 2024, 13.00 bis 21.00 Uhr

Sonntag, 12. Mai 2024, 11.00 bis 20.00 Uhr

Montag, 13. Mai 2024, 13.00 bis 19.00 Uhr



Allgemeinverfügung „Alkoholverbotszone“

Aufgrund des § 11 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert am 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 471), ergeht hiermit folgende

Allgemeinverfügung:

1. Aus Anlass der **Veranstaltung „Tanz in den Mai“** wird hiermit **vom 30. April 2024 (17.00 Uhr) bis 1. Mai 2024 (6.00 Uhr)** der Genuss und das Mitbringen von alkoholhaltigen Getränken im gekennzeichneten Plangebiet – außerhalb der Liederbachhalle – untersagt.

Das Verbot gilt für folgende Bereiche:

- Alle Parkplätze rund um die Liederbachhalle
- Im Kohlruß: gesamter Marktplatzbereich
- Verbindungsstraße Wachenheimer Str./Eichkopfallée
- Eichkopfallée: Gesamter Bereich des Nahkauf-Parkplatz
- Eichkopfallée: Bereich der Feuerwehr
- Sodener Str. – und in der Verlängerung bis zum Regen-Rückhaltebecken
- Gelände der Kita Kinderkiste
- Gelände der Liederbachschule
- Gelände des Sportparks Liederbach
- Tennisanlage
- Bolzplatz sowie der Spielplatz „Grüne Mitte“

Der Bereich der Alkoholverbotszone ist in dem beigefügten Plan durch die Markierung gekennzeichnet.

Ausgenommen hiervon sind:

- die Innenbereiche der Liederbachhalle
- die genehmigten Außenbewirtschaftungen im Rahmen ihrer jeweiligen Genehmigungen
- der Einkauf im Nahkauf für den unmittelbaren Transport nach Hause

2. Für den Fall der Zuwiderhandlung zu Unrecht eingebrachter alkoholischer Getränke sind die Flaschen nach Aufforderung zu entsorgen. Erfolgt dies nicht, wird hiermit die Ersatzvornahme angedroht und vorgenommen. Gleichzeitig werden hiermit gem. § 50 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) ein Zwangsgeld von 100,- € und ein Platzverweis für jeden Fall der Zuwiderhandlung angedroht.

3. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert am 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409), angeordnet.

4. Diese Allgemeinverfügung gilt – am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt – als bekannt gemacht.

Begründung:

Durch mitgebrachte Behältnisse (alkoholhaltige Getränke in Gläsern, Flaschen und sonstigen Verpackungen) waren in den vergangenen Jahren erhebliche Verunreinigungen festzustellen. Diese mussten stets mit erheblichem personellem und technischem Aufwand wieder beseitigt werden. Auch stellen insbesondere Glasbehältnisse eine erhebliche Unfall- und Verletzungsgefahr dar, wenn diese zerbrechen und auf dem Boden liegen.

Diese damit verbundene Gefährdung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist zu verhindern.

Die Anordnung des Sofortvollzugs stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Die aufschiebende Wirkung eines eingelegten Widerspruchs hätte zur Folge, dass die angeordneten Verbote erst nach Abschluss eines oft sehr zeitaufwendigen Widerspruchsverfahrens durchgesetzt werden könnten.



Damit würden die betroffenen Rechtsgüter der Allgemeinheit weiterhin geschädigt. Um derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden, ist die Anordnung des Sofortvollzugs im öffentlichen Interesse geboten.

Die Androhung des Zwangsgeldes als vorrangiges Zwangsmittel ist verhältnismäßig, da die Umsetzung der erlassenen Anordnungen allein von dem eigenen Willen eines jeden abhängt. Nur durch die Festsetzung eines Zwangsgeldes können Zuwiderhandelnde zur auferlegten Verpflichtung angehalten werden. Im Übrigen stellt das Zwangsgeld das mildeste Zwangsmittel dar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin als örtliche Ordnungsbehörde, Villebon-Platz 9–11, 65835 Liederbach am Taunus, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Infolge der Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO hat ein eingelegter Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann jedoch gem. § 80 Abs. 2 Nr. 5 VwGO Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main gestellt werden.

Liederbach am Taunus, den 20. April 2024
Die Bürgermeisterin als örtliche Ordnungsbehörde –
Eva Söllner – Bürgermeisterin

Seniorenberatung

Die Seniorenberatungsstelle Vortaunus bietet **immer werktags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 bis 15.30 Uhr** eine telefonische Beratung unter der Telefonnummer 06196 7669792 an. Ansprechpartnerin ist Frau Anja Brockmann. Gerne können Sie mit ihr auch einen Präsenztermin vereinbaren.

Liederbach am Taunus, den 20. April 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin



Herzlichen Dank! ...

... für die große und überwältigende Bereitschaft in Liederbach, der Bücherei ein Buch zu spenden

... an alle, die sich an der Aktion „Spenden Sie LeseSpaß“ beteiligt haben!

... an Frau Katja Siefert von der Buchhandlung KoLibri für die gute Zusammenarbeit!

An unserer Aktion haben sich 47 Spenderinnen und Spender beteiligt und der Bücherei insgesamt 80 Kinder- und Jugendmedien geschenkt. Die Medien bereichern unseren Kinder- und Jugendbestand und werden schon rege ausgeliehen.

Es war für sie selbstverständlich, „Ihre“ Bücherei zu unterstützen. Danke!

Die positive Resonanz auf unseren Aufruf zur Buchspende hat uns unglaublich gefreut. Auch das durchweg positive Feedback der Spenderinnen und Spender bestätigt uns in unserer Aufgabe als öffentliche Bücherei Sie weiterhin mit aktueller und vielfältiger Literatur zu versorgen.

Einige der Spender zählen nicht einmal zu den Lesern der Bücherei, fanden aber unsere Aktion so gut, dass sie uns unbedingt unterstützen wollten. Und: nicht nur Liederbacher haben der Bücherei ein Buch gespendet ...

Ihr Team der Bücherei Liederbach

Bücherei Liederbach feiert am 23. April Welttag des Buches – Kostenfreie Leseausweise für Neukunden

Am 23. April 2024 ist es wieder so weit: Die Bücherei feiert den UNESCO-Welttag des Buches und schenkt allen Neukunden einen kostenfreien Leseausweis für 1 Jahr!

Voraussetzung hierzu ist:

Anmeldung mit dem Anmeldeformular: Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldungen können in den Briefkasten oder in die Rückgabebox vor der Bücherei eingeworfen werden – hier zählt das Datum auf den Anmeldungen, die an dem Tag eingeworfen wurden.

Bei Anmeldung per E-Mail: Die Anmeldung muss am 23. April in der Zeit von 0 bis 24 Uhr in der Bücherei eingegangen sein. Das Anmeldeformular befindet sich auch auf der Homepage der Gemeinde www.liederbach.eu/buch zum Download oder kann in der Bücherei mitgenommen werden.

Digitale Anmeldung: Einfach einen Ausweis digital beantragen. Scannen Sie den QR-Code und innerhalb von 5 Minuten können Sie einen Ausweis online beantragen.



Es wird um Beachtung gebeten, dass nur komplett ausgefüllte und unterschriebene bzw. mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten versehene Anmeldungen im genannten Zeitraum berücksichtigt werden können.

Dieses Angebot gilt nur für Neukunden – egal woher. Auch im Ausland lebende können sich anmelden und die digitalen Angebote kostenfrei nutzen.

In der Bücherei Liederbach im Kohlruß 2 wird ein umfangreicher und vielseitiger Bestand für Groß und Klein geboten. Vom klassischen Buch über DVDs, CDs, Gesellschaftsspiele für alle Altersgruppen bis zu einer Vielzahl an Reiseführern, Zeitschriften, Tonies & Tonie-Boxen sowie zahlreiche Switch-Games. Seit 2021 ist auch das Liederbacher AllerLeih – Die Bibliothek der Dinge. Dort sind allerlei Spielgeräte für den Indoor- und Outdoorbereich sowie nützliche Alltagsgegenstände, Backformen und Geräte ausleihbar.

Für unterwegs bietet die Bücherei mit der Onleihe und weiteren digitalen Angeboten online Zugang zu ebooks, Tageszeitungen, Zeitschriften und e-Learning Angeboten.

Daneben gibt es regelmäßige Veranstaltungen und Kulturaktionen in und um die Bücherei wie Lesungen, Spieleabende, Vorlesestunden für Kinder, die Pflanzenbörse, Flohmärkte und Workshops.

BibGames Liederbach – Spieleabend in der Bücherei Liederbach

**Donnerstag, den 25. April 2024, von 18.30 bis 22.00 Uhr
für Familien und Erwachsene**

Die Bücherei Liederbach und der Verein für Spielkultur Frankfurt e.V. laden alle Spielebegeisterten zum monatlichen Spieleabend in die Bücherei ein.

Es steht eine große Auswahl an Spielen bereit: Brett-, Karten- und Partyspiele der Bücherei, ebenso Spiele von Mitgliedern des Vereins.

Gerne können aber auch eigene Spiele mitgebracht werden.

Jeder kann einfach mit Kindern oder Freunden in die Bücherei kommen und die Vielfalt des Spiels erleben – sei es im kleinen Kreis oder spontan mit anderen zusammen.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Termine 2024:

Donnerstag, den 23. Mai 2024, von 18.30 bis 22.00 Uhr

Im Juni, Juli und August finden keine Spieleabende statt. Im September wird es dafür einen Sondertermin geben.

Öffnungszeiten:

dienstags 10.00–12.00 Uhr & 15.00–19.00 Uhr, mittwochs 15.00–19.00 Uhr, donnerstags 10.00–12.00 & 15.00–18.00 Uhr, freitags 15.00–18.00 Uhr, samstags 11.00–13.00 Uhr

Liederbach am Taunus, den 20. April 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Sprechstunde Rentenangelegenheiten im Rathaus

Die ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Ulrike Krissel, bietet **einmal im Monat mittwochs in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr** eine Sprechstunde für Beratungen in Rentenangelegenheiten (**keine Anträge**) an.

Termine vereinbaren Sie bitte telefonisch (vorzugsweise am Mittwochvormittag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 0157 30046634.

Termine für Rentenansprüche werden gesondert vergeben und können ebenfalls telefonisch vereinbart werden.

Liederbach am Taunus, den 20. April 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Liederbach am Taunus radelt erneut für ein gutes Klima! Klima-Bündnis-Kampagne STADTRADELN geht in die nächste Runde

Seit 2008 treten deutschlandweit Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sowie Bürgerinnen und Bürger für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Liederbach am Taunus ist vom 23. Juni bis 13. Juli 2024 mit von der Partie. In diesem Zeitraum können Mitglieder des Kommunalparlaments sowie alle Bürgerinnen, Bürger und alle Personen, die in Liederbach am Taunus arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen, bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln. Anmelden können sich Interessierte schon jetzt unter www.stadtradeln.de/liederbach-am-taunus

Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am und beim Fahrradfahren, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO₂-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren werden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden.

Jede/jeder kann ein STADTRADELN-Team gründen bzw. einem beitreten, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten die Radelnden so oft wie möglich das Fahrrad privat und beruflich nutzen.

Bürgermeisterin Eva Söllner hofft auf eine rege Teilnahme aller Bürgerinnen, Bürger, Parlamentarierinnen/Parlamentarier und Interessierten beim STADTRADELN, um dadurch aktiv ein Zei-

chen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu setzen.

Die Kick-Off Veranstaltung findet am 23. Juni 2024 um 14.00 Uhr statt.

Los geht es am Rathaus/Parkplatz.

Die 5 besten Teams werden erneut prämiert.

Die Gewinner erhalten einen Preis in Form eines Gutscheines.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Kulturamt Liederbach am Taunus
Tel.: 069 3009855
kulturamt@liederbach-taunus.de

STADTRADELN ist eine internationale Kampagne des Klima-Bündnis und wird von den Partnern Ortlieb, ABUS, Busch + Müller, Paul Lange & Co, WSM, Stadthelm.de, TERN, Wertgarantie sowie Schwalbe deutschlandweit unterstützt.

Mehr Informationen unter
stadtradeln.de
facebook.com/stadtradeln
twitter.com/stadtradeln

Liederbach am Taunus, den 20. April 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Tierärztlicher Notdienst

20./21. April 2024:
Verena Kunz,
Rosengasse 14, 65760 Eschborn
Tel.: 06196 43531

(Angaben ohne Gewähr)

Für Sie nutzlos – für andere wertvoll

An die Gemeindeverwaltung
Villebon-Platz 9–11
65835 Liederbach

Ich biete folgende gebrauchsfähige Gegenstände kostenlos an:

Meine Telefonnummer lautet: _____

Meine Anschrift (wird nicht veröffentlicht):

Vorname und Name: _____

Straße und Hausnummer: _____



GEMEINDE
LIEDERBACH AM TAUNUS

Stellenausschreibung

Liederbach am Taunus ist eine Gemeinde am Südhang des Taunus, mitten im Rhein-Main-Gebiet gelegen, mit ca. 9.000 Einwohner/innen und sehr guter Infrastruktur.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung unseres Teams im **Bauamt**

eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) in Vollzeit – unbefristet

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung des Teams im Bauamt, das die Bereiche Stadtplanung/ Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Hochbau, Liegenschaften, Grünflächen, Tiefbau, Umwelt- und Klimaschutz, Energiefragen betreut
- Ansprechpartner für Bürger, insbesondere Beratung, Bearbeitung von Anfragen und Anträgen usw.
- Ansprechpartner für Behörden, insbesondere Abgabe von Stellungnahmen, Beantragung von Fördermitteln usw.
- Betreuung von Projekten, insbesondere Projektleitung und -controlling, Budgetplanung usw.
- Mitarbeit bei der Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen
- Erstellen von Beschlussvorlagen für die politischen Gremien

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium zur/zum Diplom Ingenieurin/Diplom Ingenieur oder Bachelor oder Master der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur
- Idealerweise Berufserfahrung in den genannten Aufgabengebieten mit Kenntnissen im öffentlichen Bau- und Vergaberecht
- Gute Kenntnisse der gängigen MS-Office-Produkte, GIS, AVA und CAFM
- Wünschenswert sind Kenntnisse im Projektmanagement
- Engagement, selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie analytisches und wirtschaftliches Denken
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Hohe Sozialkompetenz, Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit sowie die Bereitschaft zu Diensten in den Abendstunden (bspw. Teilnahme an Sitzungen)
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit
- die Mitarbeit in einem kleinen engagierten Team
- einen modernen Arbeitsplatz mit neuer Informations- und Kommunikationstechnik
- leistungsgerechte Bezahlung nach dem **TVöD EG 11** sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Jobticket Premium

Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Informationen zu der Stelle und den damit verbundenen Aufgaben erhalten Sie vom Leiter des Bauamtes, Herrn Chris Reinhold (069/30098-27).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online mit einer aussagekräftigen Bewerbung über unser Bewerberportal bis zum **28. April 2024** unter www.liederbach.eu/bewerbung

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

IMPRESSUM: Herausgeber:

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Liederbach am Taunus,
Villebon-Platz 9–11,
65835 Liederbach am Ts.,
Telefon 069 300980, Telefax 069 3009835
Zustellung wöchentlich samstags –
kostenlos an alle Haushalte



GEMEINDE
LIEDERBACH AM TAUNUS

Stellenausschreibung

Liederbach am Taunus ist eine Gemeinde am Südhang des Taunus, mitten im Rhein-Main-Gebiet gelegen, mit ca. 9.000 Einwohner/innen und sehr guter Infrastruktur.

Wir suchen zur Verstärkung des Teams in der Gemeindekasse zum nächstmöglichen Termin

eine/n Sachbearbeiter/in (m/w/d) in Teilzeit (20 Wochenstunden) – unbefristet

Ihre Aufgaben:

- Abwicklung der Sprechstunden
- Abrechnung und Prüfung von Barkassen
- Verbuchung von Kassenbewegungen
- Vorbereitung der Tagesabschlüsse
- Einleitung des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens
- Belegprüfung
- Belegablage
- Allgemeine Kassengeschäfte

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse des kommunalen Haushaltsrechts und im Bereich Doppik wären wünschenswert
- Kenntnisse in den gängigen Datenverarbeitungsprogrammen, idealerweise Kenntnisse in Digitalisierungsprozessen
- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung wäre von Vorteil, ist jedoch nicht Voraussetzung
- Organisationsvermögen, Flexibilität und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und interessante Aufgabe
- die Mitarbeit in einem kleinen engagierten Team
- einen modernen Arbeitsplatz mit neuer Informations- und Kommunikationstechnik
- einen sicheren Arbeitsplatz mit leistungsgerechter Bezahlung nach **TVöD EG 8** sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Jobticket Premium

Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Informationen zu der Stelle und den damit verbundenen Aufgaben erhalten Sie von Herrn Karsten Vogl (069/30098-14) oder Herrn Andy Eberl (069/30098-15).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online mit einer aussagekräftigen Bewerbung über unser Bewerberportal bis zum **19. Mai 2024** unter www.liederbach.eu/bewerbung

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Wir suchen DICH für ein FSJ bei der Feuerwehr Liederbach!

Die Freiwillige Feuerwehr Liederbach sucht DICH – zum **1. September 2024** – für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ). Das FSJ wird für die Dauer von 12 Monaten absolviert.

Dein Aufgabengebiet, was wir erwarten und wie und wo Du Dich (bis 30. April 2024) bewerben kannst – das alles findest Du unter <https://www.liederbach.eu/stellenausschreibung>

Wir freuen uns riesig auf DEINE Bewerbung!





Stellenausschreibung

Liederbach am Taunus ist eine Gemeinde am Südhang des Taunus, mitten im Rhein-Main-Gebiet gelegen, mit ca. 9.000 Einwohner/innen und sehr guter Infrastruktur.

In der Gemeinde gibt es zwei kommunale Kindertagesstätten für Kinder im Kindergartenalter, die mit großzügigen und gut ausgestatteten Außenspielflächen versehen sind. In den Einrichtungen wird integrativ gearbeitet. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die kommunale **Kindertagesstätte Kinderkiste**

eine/n Erzieher/in (m/w/d) in Vollzeit (39 Stunden)/unbefristet

Ihre Aufgaben:

- Betreuung und Förderung der Kinder
- Unterstützung der ganzheitlichen Entwicklung der Kinder
- Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten
- Bereitschaft zum innovativen Arbeiten
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und anderen Einrichtungen

Ihr Profil:

- Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in (m/w/d) – Berufseinsteiger/innen willkommen
- Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Eltern
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und dem Team
- Teamfähigkeit und Kommunikationsbereitschaft

Wir bieten Ihnen:

- eine Vergütung nach dem TVöD-SuE, S8b
- Anrechnung einschlägiger Berufserfahrung
- ein gutes Betriebsklima
- Vorbereitungszeiten (20%)
- Fachberatung
- Teamfortbildung
- Supervision
- Jobticket

Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Der Arbeitsbereich ist grundsätzlich für die Besetzung mit Teilzeitkräften geeignet, sofern eine umfassende Aufgabenwahrnehmung sichergestellt ist.

Nähere Informationen zu der Stelle und den damit verbundenen Aufgaben erhalten Sie von **Frau Jana Arnoldt** (069/306110).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte mit dem **Kennwort „Kinderkiste“** an den Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach, Villebon-Platz 9–11, 65835 Liederbach am Taunus. Bevorzugt nehmen wir Ihre Bewerbung per E-Mail entgegen (bewerbung@liederbach-taunus.de).

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Stellenausschreibung

Liederbach am Taunus ist eine Gemeinde am Südhang des Taunus, mitten im Rhein-Main-Gebiet gelegen, mit ca. 9.000 Einwohner/innen und sehr guter Infrastruktur.

In der Gemeinde gibt es zwei kommunale Kindertagesstätten für Kinder im Kindergartenalter, die mit großzügigen und gut ausgestatteten Außenspielflächen versehen sind. In den Einrichtungen wird integrativ gearbeitet. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die kommunale **Kindertagesstätte Sonnengarten**

Erzieher/innen (m/w/d) in Voll- und Teilzeit unbefristet und befristet

Ihre Aufgaben:

- Betreuung und Förderung der Kinder
- Unterstützung der ganzheitlichen Entwicklung der Kinder
- Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten
- Bereitschaft zum innovativen Arbeiten
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und anderen Einrichtungen

Ihr Profil:

- Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in (m/w/d) – Berufseinsteiger/innen willkommen
- Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Eltern
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und dem Team
- Teamfähigkeit und Kommunikationsbereitschaft

Wir bieten Ihnen:

- eine Vergütung nach dem TVöD-SuE, S8b
- Anrechnung einschlägiger Berufserfahrung
- ein gutes Betriebsklima
- Vorbereitungszeiten (20%)
- Fachberatung
- Teamfortbildung
- Supervision
- Jobticket

Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Der Arbeitsbereich ist grundsätzlich für die Besetzung mit Teilzeitkräften geeignet, sofern eine umfassende Aufgabenwahrnehmung sichergestellt ist.

Nähere Informationen zu der Stelle und den damit verbundenen Aufgaben erhalten Sie von **Frau Aniek Lechner** (069/36008396).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte mit dem **Kennwort „Sonnengarten“** an den Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach, Villebon-Platz 9–11, 65835 Liederbach am Taunus. Bevorzugt nehmen wir Ihre Bewerbung per E-Mail entgegen (bewerbung@liederbach-taunus.de).

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Sprechstunden der Verwaltung (Telefon 069 300980)

Montag 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 09.00 bis 12.00 und 15.00 bis 19.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Online-Terminvereinbarung – www.liederbach.eu/termin oder
telefonisch unter 069 30098-22/23

Sprechstunden des Standesamtes Kelkheim

Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag keine Sprechstunde
Anmeldung zur Eheschließung nach tel. Vereinbarung. Telefon 06195 803812

Öffnungszeiten Wertstoffsammelstelle

Sindlinger Weg 10 (neben dem Bauhof der Gemeinde)
Mo., Mi., Fr.: 16.00 bis 18.00 Uhr, Samstag: 09.00 bis 14.00 Uhr

Bei Fragen zu einer möglichen Geruchsbelästigung:**Servicestelle Wiesbaden**

Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Tel.: +49 (611) 3309 2449, Fax: +49 (611) 3309 2444
Weitere Infos unter: <https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt/l%C3%A4rmluftstrahlen/luftreinhaltung-ger%C3%BCche>

Sprechstunde des Schiedsamtes (im Rathaus)

Anmeldung nur nach Vereinbarung unter der Mobil-Nr.
0176 47011516 (Dennis Christian Formella)

Sprechstunde des Ortsgerichtes (im Rathaus)

Mittwoch 18.00 bis 19.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde nach Anmeldung

Mittwoch 15.00 bis 19.00 Uhr

Kinder- und Jugendsprechstunde

Nach telefonischer Anmeldung unter 069 3009850

Seniorenberatungsstelle Vortaunus

Telefonische Beratung immer werktags von 9.00 bis
12.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 bis 15.30 Uhr;
Tel. 06196 7669792 (Anja Brockmann).
Vereinbarung von Präsenzterminen möglich.

Notrufnummer Wasserwerk: 0171 6878072**ÄRZTLICHER NOTDIENST für alle Krankenkassen und Privatpatienten in dringenden Fällen am Wochenende****Ärztlicher Bereitschaftsdienst Main-Taunus-West**

Lindenstraße 10 · 65719 Hofheim am Taunus – Telefon 116117

Öffnungszeiten. Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 bis 23.00 Uhr · Mittwoch von 14.00 bis 23.00 Uhr
Am Wochenende ab Freitag von 14.00 bis Montag 07.00 Uhr.
An Feiertagen ab dem Vorabend 19.00 Uhr bis zum darauffolgenden Morgen 07.00 Uhr.

– bitte möglichst telefonische Voranmeldung –

Krankentransport Leitstelle

Telefon 06192 5095*

Krankentransport und Rettungsdienst – *Auskunft über ärztlichen Mittwochsdiens, Zahn-, Augen- und HNO-Ärztliche Notdienste

Apotheken Notdienst: Unter www.aponet.de findet man mit der Notdienstsuche die nächstgelegene diensthabende Apotheke.
Ebenso gibt es eine Notdienst-Hotline unter der Telefonnummer 0800 0022833.

Homepage und E-Mail-Adressen der Gemeinde Liederbach

Homepage: www.liederbach.eu

Ämter und E-Mail-Adressen

Bürgermeisterin Eva Söllner

buergermeisterin@liederbach-taunus.de

Bauamt

bauamt@liederbach-taunus.de

Bauhof

bauhof@liederbach-taunus.de

Bücherei

buecherei@liederbach-taunus.de

Freiwillige Feuerwehr Liederbach

info@feuerwehr-liederbach.de

Friedhofsamt

friedhofsamt@liederbach-taunus.de

Gemeindeverwaltung zentral

info@liederbach-taunus.de

Gemeindekasse

kasse@liederbach-taunus.de

Gewerbeamt/Steueramt

steuer-gewerbeamt@liederbach-taunus.de

Hauptamt

hauptamt@liederbach-taunus.de

Kämmerei

finanzwesen@liederbach-taunus.de

Kindertagesstätten

kinderkiste@liederbach-taunus.de
sonnengarten@liederbach-taunus.de

Sport- u. Kulturamt, Liederbachhalle

kulturamt@liederbach-taunus.de

Ordnungsamt

ordnungsamt@liederbach-taunus.de

Personalamt

personalamt@liederbach-taunus.de

Umweltamt

umweltamt@liederbach-taunus.de

Wasserwerk

wasserwerk@liederbach-taunus.de